ehem. Hüttenschule -
Tradition seit 1866

Ernst–Born– Schule
Bad Ems

Arzbacher Straße 68
56130 Bad Ems

Telefon: 02603-12410
E-Post: ernst-born-schule@vgben.de
Internet:www.ernst-born-schule.de

Bad Ems, August 2026

Elternbrief Nr. 1-26/27

Liebe Eltern,

im Namen des Kollegiums der Ernst-Born-Schule heiße ich Sie herzlich zum neuen Schuljahr willkommen. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Ferien. Ganz besonders begrüßen wir unsere Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie ihre Eltern — ebenso alle Familien, die erstmals unsere Grundschule besuchen. Wir wünschen allen Kindern, vor allem den Schulneulingen, einen guten Start, viel Freude beim Lernen und viel Erfolg in diesem Schuljahr.

Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie in diesem Schreiben einige wichtige Informationen.

Personelle und organisatorische Hinweise

Wir begrüßen in diesem Schuljahr 25 Erstklässlerinnen und Erstklässler. Wir wünschen ihnen mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Becker und Frau Krügel einen guten Start.

Außerdem heißen wir unsere neue Kollegin Frau Krügel herzlich willkommen.

Unsere Schule nimmt weiterhin am Schulobstprogramm teil. Ihre Kinder bekommen einmal in der Woche frisches Obst geliefert, das gemeinsam in der Schule verspeist wird. Kosten entstehen Ihnen nicht!

Auch in diesem Schuljahr nehmen alle Klassen an dem Projekt Klasse2000 teil. Dies ist ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an deutschen Grund- und Förderschulen. Speziell geschulte Fachleute begleiten die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Das Programm gilt als am weitesten verbreitetes Präventionsprogramm für Grundschüler in Deutschland. Wir danken den jeweiligen Paten, die ihre Klassen finanziell unterstützen und somit die Teilnahme an diesem Programm ermöglichen.

Betreuende Grundschule

Auch in diesem Schuljahr findet die Betreuende Grundschule mit den vertrauten Betreuungskräften Frau Merfels und Frau Eckfeld statt.

Montag bis Freitag 11.45 bis 14.00 oder
12.45 bis 14.00
13.00 Uhr gemeinsame Essenszeit

Elternabende
Informationen, wann und wie die einzelnen Elternabende der Klassen durchgeführt werden, erhalten Sie zeitnah von den jeweiligen Klassenlehrerinnen. In den Klassen 1 und 3 werden Klassenelternsprecher/ in und -vertreter/ in gewählt.
Aufgrund der Bedeutung der Ämter und der wichtigen Informationen bitten wir um eine rege Beteiligung.

Sprechstunden der Lehrkräfte nach Vereinbarung

Termin Schulfotograf
Die Schulfotografin kommt am Donnerstag und Freitag, den **26.08.2026**

Studientag 24.9.26
Am Donnerstag, dem 24.09.2026, findet ein Studientag für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst-Born-Schule zum Thema „Schutzkonzept“ statt.
Deshalb bleibt die Ernst-Born-Schule an diesem Tag geschlossen.

Ansprechpartner bei Problemen/ Möglichkeiten der Rückmeldung an die Schule
Immer wieder kommt es zu kleineren oder größeren Problemen in der Schule, die Gesprächsbedarf nach sich ziehen.
Dieses Thema hatten wir in einer Gesamtkonferenz mit Beteiligung der Elternvertreter diskutiert und sind zu folgendem Entschluss gekommen:

1. Erste kompetente Ansprechperson ist zunächst immer die jeweilige Klassenlehrerin oder der jeweilige Klassenlehrer bzw. Fachlehrerin oder Fachlehrer.
2. Weitere Ansprechpersonen sind die Klassenelternvertreter und die Schulelternsprecher (entsprechende Kontaktdaten erhalten Sie durch einen Elternbrief.)
3. Im Nebeneingangsbereich (grüne Garderobe) wurde für die Eltern und für die Schüler ein Briefkasten befestigt. Diesen können Sie nutzen, um uns schriftliche Rückmeldungen (Beschwerden, Ideen, Lob usw.) mitzuteilen.

Krankmeldung
Die Grundschulordnung nimmt in § 22 Bezug auf Ihre Informationspflicht im Falle der Erkrankung Ihres Kindes. Demnach müssen Sie die Schule bereits am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis setzen. Dies kann über **Sdui** oder telefonisch, geschehen. Bitte nutzen Sie bei Sdui die Abmeldefunktion. Die Maßnahme dient der Sicherheit der Kinder, denn nur so können wir bei einem unentschuldigten Fehlen zeitnah deren Verbleib klären.
Rufnummer der Schule**: 02603 - 12410**
Spätestens am dritten Tag benötigen wir eine begründete schriftliche Entschuldigung.

Unterrichtszeiten

Es gelten folgende Pausen- und Unterrichtszeiten für unsere Schule:

Offener Beginn:	7.30 Uhr - 7.45 Uhr
1. Lerneinheit	7.45 Uhr - 9.15 Uhr (incl. flexibler Pause)
Betreutes Frühstück:	9.15 Uhr - 9.30 Uhr
Pause	9.30 Uhr - 9.45 Uhr
2. Lerneinheit	9.45 Uhr - 10.40 Uhr
Pause:	10.40 Uhr - 10.55 Uhr
3. Lerneinheit	10.55 Uhr – 11.45 Uhr

Unterrichtsende für 1. und 2. Klasse: 11.45 Uhr (Ausnahme zwei Zusatzstunden Kl.2)

Pause:	11.45 Uhr – 11.55 Uhr
4. Lerneinheit	11.55 Uhr – 12.45 Uhr

Unterrichtsende für 3. und 4. Klasse: 12.45 Uhr

Ferientermine 2026/2027
Vorzeitiger Unterrichtsschluss für die Klasse 3 und 4 ist nur an Tagen der Zeugnisausgabe (29.01.2027 und 25.06.2027), nicht mehr vor allen Ferien.

Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
05.10.2026 – 16.10.2026	**23.12.2026 – 08.01.2027**	**22.03.2027 - 02.04.2027**	**28.06.2027 – 06.08.2027**

!!! Weitere freie Schultage!!!

05.02.2027 (Karnevalsfreitag)
08.02.2027 (Karnevalsmontag)
09.02.2027 (Karnevalsdienstag)
10.02.2027 (Aschermittwoch)
07.05.2027 (Brückentag Christi Himmelfahrt)
28.05.2027 (Brückentag nach Fronleichnam)

Zeugnisausgabe
Halbjahreszeugnis: 29.01.2027
Jahreszeugnis: 25.06.2027

Beurlaubungen
Beurlaubungen kurz vor oder nach den Ferien sollen gemäß Grundschulordnung nicht ausgesprochen werden. Wir bitten Sie darum, dass Sie Ihren Urlaub unbedingt in die o.g. Ferienzeiträume legen. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden Beurlaubungen nur noch im begründeten Ausnahmefall genehmigt.

Schulbesuch bei potentiell gefährlichen Wetterlagen
Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Sturm und starkem Schneefall stehen Sie als Erziehungsberechtigte möglicherweise vor der Frage, ob Ihr Kind die Schule aufsuchen oder zu Hause bleiben sollte.
Die Schulordnung sieht hierfür folgende Regelung vor:
„Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (…) den Schulbesuch in erheblichen Maßen, so entscheiden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ob der Schulweg zumutbar ist …“ (§33 (5) Übergreifende Schulordnung).
Ob der Schulweg bei erschwerten außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen für Ihre Tochter/Ihren Sohn zumutbar ist, entscheiden Sie somit als Sorgeberechtigte alleine.
Allerdings ist es notwendig, die Schule über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren.

Wir wünschen uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und ein gutes, vertrauensvolles Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen
Hildegard Krekel